

Landkreis Grafschaft Hoya
 Gemeinde Bücken
 Gemarkung Bücken
 Flur 5 RFK 0849 D, 0949 C
 Maßstab 1:1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WIRD
 DIE STADTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND
 PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH I STAND VOM 21. Mai 1975
 SIE IST HINSEITLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
 GEOMETRISCH EINWANDFREI. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden
 Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Syke DEN 13. Juni 1975



Verm.-Direktor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE BEARBEITET VOM
 SYKE DEN 2. 10. 1973
 ERGÄNZT: 22. 1. 1975

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
 DER ÜBERKREISLEITUNGS
 IM AMTSTRASSEN

Hallen

DER RAT DER GEMEINDE BÜCKEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 11. FEBRUAR 1975
 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
 AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
 ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 7 ABS. 5 DES
 BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BBG) I S. 311 AM 21. FEBRUAR 1975
 ÖRTSLICH DURCH KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT
 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 12. MÄRZ 1975
 BIS 16. APRIL 1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

BÜCKEN DEN 23. JUNI 1975
 Der 1. stellvert. Bürgermeister:
 - Prinzhorn -

Der Gemeindedirektor
 - Meyer -



DER RAT DER GEMEINDE BÜCKEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 6. MAI 1975
 NACH PRÜFUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS VORGEKRÄFTET, BETONKEN
 UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 BÜCKEN DEN 23. JUNI 1975

Der 1. stellvert. Bürgermeister:
 - Prinzborn -

Der Gemeindedirektor
 - Meyer -



DER VOM RAT DER GEMEINDE BÜCKEN IN DER SITZUNG VOM 6. 5. 1975
 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
 VERFUGUNG 214 - 539/75
 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
 fannover DEN 22. 9. 75

fannover



Der Regierungspräsident
 in Hannover
 in Auftrage
 Hagen

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
 AM 6. NOV. 1975 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LAND-
 KREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN
 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
 BEI DER SAMT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB 10. 11. 1975 ÖFFENTLICH AUS UND
 KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN
 DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH
 GEWORDEN

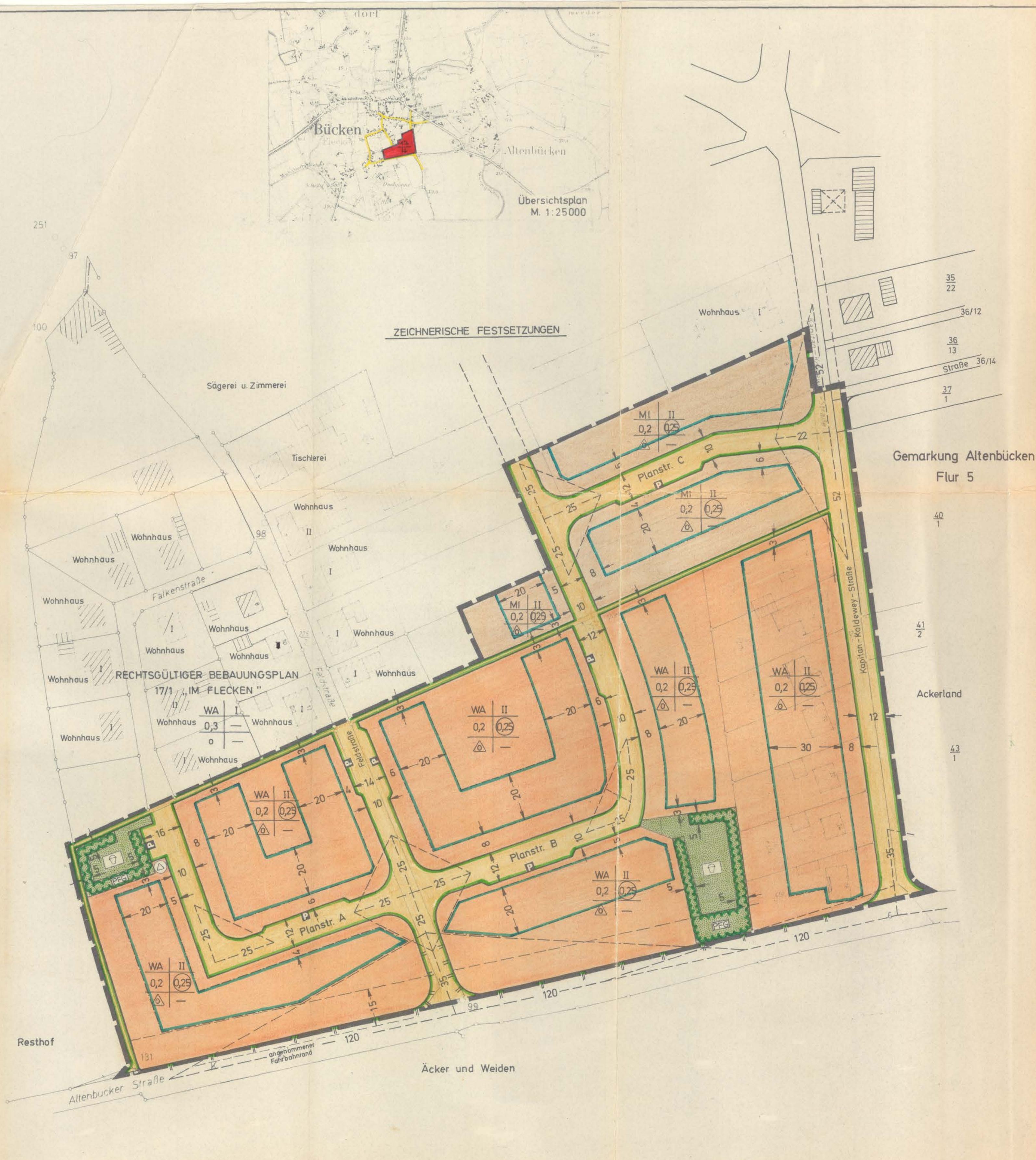
BÜCKEN DEN 25. 11. 1975
 Der 1. stellvert. Bürgermeister:
 - Prinzhorn -

Der Gemeindedirektor
 - Meyer -



VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
 NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE BÜCKEN
 PLAN NR. 5-17/4
 MASSTAB 1:1000
 BEB-PLAN BÜCKEN - SÜD



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GRUNDSTÜCKE DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
 UND IHRE NUTZUNG. (§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG)

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE
 NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m
 ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE
 VERSPERRT.

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN

STRASSENABSCHNITTE IN DENEN GEMÄSS § 20 DES
 NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZEMBER
 1962 KEINE GRUNDSTÜCK - ZU- UND ABFAHRTEN UND ZUWEGUNGEN
 ZULÄSSIG SIND.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHENZAHLEN	GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN	
BAUWEISE		

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,2 GRUNDFLÄCHENZAHLEN
- 0,25 GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN

BAUWEISE, BAUGRENZE

- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- UMSPANNSTATION

GRÜNFLÄCHE

- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER
- SICHTDREIECK